

FRISEUR mit RATENZAHLUNG – Santander Bank

Es gibt die Möglichkeit von Ratenzahlung .

Checkliste Teilzahlung

Allgemeine Mindestvoraussetzungen

Mindestalter: 18 Jahre

Mindestnettoeinkommen: Existenzminimum netto 933€

SCHUFA - keine negativen Schufa-Eintragungen

Hauptwohnsitz: Österreich

Beschäftigung: Österreich und umliegendes Grenzland

Beschäftigungsdauer: Mindestens 3 Monate (bei gleichem Arbeitgeber)

Gültiger und vom Kunden unterfertigter amtlicher Lichtbildausweis:

Reisepass, Führerschein, (EU-)Personalausweis oder (EU-)Aufenthaltstitel

Inländische Bankverbindung wegen Abbuchungsauftrag

Anzahlung: muss nicht sein

Teilzahlungs-Raten: wählbar von 12 Monaten bis zu 60 Monaten.

Man kann allerdings auch zusätzlich noch auf dieses Ratenkonto Geld einzahlen somit ist man schneller fertig.

Wie viel und wie oft kann jeder selbst entscheiden.

Es ist sehr unkompliziert .

Personen, welche in keinem aufrechten Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen und kein regelmäßiges, pfändbares Einkommen in Österreich beziehen, sind nur mit solventem Mitschuldner finanzierbar.

Beispiele für nicht pfändbare Einkommen:

- Arbeitslosengeld, Sozialhilfe
- Notstandshilfe und Krankengeld
- Karenzgeld
- Pflegegeld
- Stipendium
- Familienbeihilfe

Bei einem Beratungsgespräch bei mir im Salon kann ich ihnen sofort eine Ratenzahlung anbieten, und wir können die Monatsraten und Laufzeit festlegen.

Beratungstermin bitte nur mit Terminvereinbarung.